

4.6 Gebete für Revolutionäre?

Räume dafür bereitstehen – „in den Kirchen“, verstanden als Gemeinden wie als Gebäude.

Gebet halten insbesondere jene für unmöglich, die sich wie Prometheus als Titanen einschätzen, als Lichtbringer, als Revolutionäre der Zustände und Auffassungen. Sind sie alle unfähig zum Gebet? Oder leuchtet auch in ihrer Hoffnung und Tat noch etwas von dem auf, was christliches Gebet zutiefst ausmacht? Begegnen nicht auch diese Menschen auf ihre Weise dem Herrn? Wer Mt 25, 31–46 liest, kann kaum daran zweifeln. Der Herr, wie ihn Mt sieht, bezeugt ja darin, daß er in jedem Hilfsbedürftigen und Heillosen vor uns steht. Also doch wohl erst recht in Gruppen, Rassen und Regionen, die in schreiendem Unrecht leben. Auch politische „Nachtgebete“ und ähnliche aktionistische Formen des Betens haben also Platz unter den Gebetsarten, die von Christen veranstaltet werden wollen, weil sie unter bestimmten Umständen Menschen zur Begegnung mit Gott führen können¹⁶.

Als Fazit ergibt sich mithin: Christliches Gebet ist heute bei weitem noch nicht so ausgestaltet, wie es erforderlich wäre, damit Menschen ohne unnötige Schwierigkeiten, buchstäblich in allen „möglichen Formen“ beten können.

5. Schluß

War es je anders, wird es je sehr viel anders sein? Es steht zu hoffen, man kann es bezweifeln. Aber auch wer die Armseligkeit christlichen Betens bemerkt, bei sich selbst, in seiner Umwelt und überhaupt, darf noch hoffen. Der Apostel glaubt und verkündet jedenfalls: „Der Geist (Gottes) wird unsere Schwäche hilfreich unterfangen. Wir wissen ja nicht, wie wir angemessen beten sollen. Der Geist aber wird für uns Fürsprache einlegen“ (Röm 8,26 f).

Günter Biemer

Die Firmung als Sakrament der Eingliederung in die Kirche

Der folgende Beitrag versteht sich als grundlegender und zugleich das Forum zusammenfassender Artikel zum Schwerpunkt „Firmung – Sakrament der Mündigkeit“. Auch wenn sich zwei Forumsbeiträge für die alte Reihung der Initiations-sakramente aus der Zeit der Erwachsenentaufe aussprechen, scheinen die vielfältigen theologischen, anthropologischen und pastoralen Aspekte, die in diesem Beitrag, im Forum wie auch in den nachfolgenden Berichten aus der Praxis geboten werden, die Formulierung unseres Schwerpunktthemas zu bestätigen. red

¹⁶ Vgl. zu den Voraussetzungen dafür: H. Dee, a. a. O. 184 f.; J. Sudbrack, a. a. O., 53 f.

1. Kritische Anfragen

Eine Welle kritischer Äußerungen und konstruktiver Vorschläge von Pfarrern und Theologen, von Kapitelskonferenzen und Priesterräten geht über die pastorale Praxis der Firmung. Viele halten die *Firmanden* für zu jung, ihre Motivation häufig für mangelhaft, den Unterricht für unzulänglich und zu kurz. In Verbindung damit wird festgestellt, daß die in zu großen Abständen und meist werktags stattfindende Firmspendung dem Bewußtsein für dieses Sakrament und seiner Bedeutung in der *Gemeinde* keinen Ort gibt. Außerdem entsteht in diesem Kontext die Frage nach dem *Spender* aus der Tatsache, daß ganze Klassen und Altersjahrgänge zur Firmung gebracht wurden und nicht selten die Atmosphäre einer Massenveranstaltung herrschte. Das konnte nach der herkömmlichen Praxis gar nicht anders sein; denn der Bischof kann nicht jedes Jahr in jede Pfarrei kommen. Selbst ein intensiveres und extensiveres Engagement der Bischöfe hätte den Nachteil, daß die wesentlicheren Aufgaben des Lehr- und Leitungsamtes im Bistum dadurch beeinträchtigt würden.

In der fast unübersehbaren Literatur, die sich mit den Problemen der Firmung in jüngster Zeit befaßt, wird vor allem postuliert, daß die Bischöfe durch generell delegierte Firmspender entlastet werden (E. J. Lengeling, H. B. Meyer, R. Zerfaß u. a.). Außerdem erhofft eine Reihe von Theologen die Veränderung des bisherigen Zustands aus der Heraussetzung des Firmalters (O. Betz, A. Exeler, A. Thome und andere).

Je schwieriger ein Problem, desto sorgfältiger muß es entfaltet werden, desto mehr Zeit und Raum braucht es. Das Problem der Firmpraxis ist schon lange verschleppt und eine Lösung im Sinne einer Einigung auch heute noch nicht in Sicht. Der methodisch gebotene Weg zur Lösung im Rahmen der Praktischen Theologie wäre die Aufarbeitung der Praxisfragen aus dem Wesen und der Funktion, aus der Theologie und Geschichte des Firmsakraments einerseits und aus der Situation der gegenwärtigen Gesellschaft bzw. der anthropologischen Komponenten der Firmung andererseits. Eine nur einigermaßen gründliche Darstellung sprengt den Rahmen eines Zeitschriftenbeitrags und erfordert eine monographische Abhandlung¹. Hier sollen in Form von abgekürzten Hinweisen wesentliche Aspekte zur Lösung der anstehenden Fragen gegeben werden.

2. Die Rückfrage an die Geschichte

Was das Sakrament der Firmung heute ist, muß zunächst wohl aus seinem ursprünglichen Stellenwert verstanden

¹ Darüber möchte ich in Kürze eine kleine Monographie über die Firmung als Sakrament der Eingliederung in die Kirche vorlegen (Freiburg-Würzburg 1973).

werden. Deshalb ist zurückzufragen dorthin, wo Firmung noch im umfassenden Prozeß der Initiation eingebunden war, wie ihn die Väterkirche praktiziert hat. Der erwachsene Taufbewerber erhielt im Katechumenat vor dem Empfang der Sakramente, ebenso im Besuch des Wortgottesdienstes und in mystagogischen Katechesen nach dem Empfang der Sakramente seine Glaubens- und Lebensunterweisung. Beim zentralen Fest der Christenheit nahm er in der Osternacht auf symbolische Weise an Tod und Auferweckung des Herrn, in realer Weise an der Frucht der Erlösung des Christus teil: an seinem Leben, an seinem Geist, an der Mahlrunde der Brüder Christi. Die Taufe und die durch den Bischof gespendete Handauflegung und Salbung, sowie das Essen vom Leib Christi ließen ihn selbst Teil des Leibes Christi werden. Jede dieser drei Stufen der sakramentalen Initiation ist vom Geist gewirkt, durch den Christus seine Kirche schafft. Aber auch das Zum-Glauben-Finden und in Gottes Wort Unterwiesenwerden ist Tätigkeit des Geistes. Jeder einzelne und die ganze Kirche ist Geschöpf des Geistes (H. Küng).

Von diesem ganzheitlichen Ausgangspunkt her muß die Folgegeschichte verstanden werden, in der die Firmung sich als eigenes Sakrament herausstellt. In kurzen Zügen handelt es sich um folgende Vorgänge: Im Prozeß der Ausbreitung und des Wachstums der Kirche übernahmen in den einzelnen Ortsgemeinden Presbyter die *Vorsteherfunktionen* der Verkündigung, des Taufens, der Eucharistiefeier, wie sie bisher die Bischöfe innehatten. Die Spendung der nach der Taufe üblichen Salbung wurde in Ost- und Westkirche verschieden geregelt. In der *Ostkirche* ging sie in den Aufgabenbereich der Presbyter ein, wobei der Zusammenhang mit dem Vorsteher der Teilkirche (Bischof) durch das von ihm geweihte Chrisam (Myron) gewahrt blieb. In der *Westkirche* blieb die Spendung dieses Teilritus aus der sakramentalen Gesamtitiation dem Bischof vorbehalten. So entstand durch historisch bedingte Ausgliederung ein neues „Teil“-Sakrament, dessen Bedeutung vom Ganzen her als Vollendung der Taufe und Bereitung für die Eucharistie, als Ausdrücklichmachung der Besiegeltheit und Gesalbtheit im Geiste Jesu Christi zu verstehen ist. In diesem Sinne ist auf den Konzilien von Riez 439 und Orange 442 auch erstmals von der *confirmatio* die Rede.

Die Pastoralgeschichte des Mittelalters scheint, auf einen Blick gesehen, damit zu kämpfen zu haben, daß aus dem ausgegliederten nicht ein vernachlässigtes Sakrament der Firmung wurde. Einerseits mußte der Empfang urgiert, andererseits vor mehrfachem Empfang gewarnt werden. Die Firm-

Alapa, eine damalige Zufügung zum Ritus, wird deshalb u. a. als Erinnerungsschlag gedeutet (A. Adam), womit die Bedeutungslosigkeit dieser Geste für die Gegenwart auch geklärt werden kann. — Seit die Firmung als getrennt zu spendendes Sakrament in Praxis kam, begann auch die teils pragmatische, teils theologisch fundierte Reflexion über einen sinnvollen Zeitpunkt im Leben der Empfänger. Vom 13. Jahrhundert an galt das 7. Lebensjahr als Mindestalter, d. h. die Zeit, in der — soziologisch gesehen — der Übergang des Kindes aus der Obhut der Mutter in die Welt der Erwachsenen angenommen wurde. Im 19. Jahrhundert war die Entwicklung so weit gediehen, daß Johann Baptist Hirscher, ebenso das Kölner Provinzialkonzil von 1860, die Firmung von Vierzehnjährigen anzielte, jene Zeit, in der sich der junge Mensch auf das Berufsleben vorbereitete und der „großen Christengesinnungen und Christentugenden“ bedurfte².

Die Geschichte des Firmsakraments zeigt, vereinfacht gesehen, die Tendenz, das getrennt (von der Taufe) gespendete Sakrament, das die Ausdrücklichkeit der Geistverleihung (Salbung, Siegel) anzeigt, mit den anthropologischen Komponenten des Empfängers zu verbinden. Die Folge ist die wachsende Heraufsetzung des Firmalters.

3. Antworten aus der Theologie und ihre Problematik

Den verschiedenen Formen der Praxis in der Geschichte der Firmung entsprechen auch verschiedene theologische Deutungen. Man könnte versucht sein, mit der Deutung der Firmung dort anzusetzen, wo sie sich erstmalig als eigenständiges Sakrament zeigt. Wenn man also davon ausgeht und nur dies sagt, daß sie Vollendung der Taufe und immer in der Relation zu ihr zu verstehen ist, dann würde das bedeuten: Hier wird das Wirken des Geistes Gottes ausdrücklich gemacht. Damit ist aber die Frage nach der Selbstgabe des Geistes, nach seiner Bedeutung für das Wirken durch den einzelnen in der Kirche gestellt. Wiederum ist eine Vielzahl von Deutungen offen, handelt es sich doch um jenen Geist, der in der Geschichte das Heil wirkt, der insbesondere und endgültig in seiner ganzen Fülle durch Jesus von Nazareth zum Zug gekommen ist, der wie im Alten so auch im Neuen Bund prophetisch auf nicht faßbare Weise weht, wo er will, der aber zugleich in den verantwortlichen Amtsträgern der jungen Gemeinde von Jerusalem wirkt usw. Eine Reihe der hier genannten Formen des Wirkens, das wir vom Geist Gottes kennen, trifft auch für die Firmung zu. Die in diesem Sakrament gespendete Ausdrücklichkeit der Teilhabe am Heiligen Geist kann heilsgeschichtlich, christologisch, ekklesiologisch, prophetisch usw. gedeutet werden. Solchen

² Vgl. J. B. Hirscher, *Katechetik*, Tübingen 1834, 575 f.

Deutungsansätzen entspricht die Vielzahl von Firmtheologien, die hier nicht weiter ausgeführt werden sollen³. Versuchen wir, die entscheidenden *theologischen Aussagen* über das Sakrament der Firmung namhaft zu machen, dann ist in erster Linie der *Glaube* zu nennen. Glaube wird dabei verstanden als Gabe (des Geistes) Gottes und als persönliche Entscheidung des Menschen in der Dimension dieses Geistes, wie sie von Jesus von Nazareth eröffnet wurde. Unter diesem Aspekt erscheint die Firmung als die Vollendung der Taufe, die ja in besonderer Weise als das *sacramentum fidei* in der Lehrtradition der Kirche bezeichnet wird. — Sodann geht es in der Firmung um die Verleihung des *Geistes Jesu Christi als Lebensprinzip*. Firmung befähigt, im Vertrauen auf diesen Geist an der Liebe und der Wahrheit teilzuhaben, die in der Kirche überliefert wird; durch Eintreten in diese *pneumatische Sukzession* als Glaubenszeuge an der Weiterüberlieferung aktiv mitzuwirken. — Schließlich ist damit auch der *ekklesiologische Bezug* von Firmung zum Vorschein gebracht: Firmung als Aufgabe am Weiterbau der Kirche Jesu Christi, an der Sendung dieser Kirche in unserer Gesellschaft, d. h. an der Fermentierung der Menschenwelt mit der Verheißung und Hoffnung auf Gott mitzuarbeiten.

Definitionsartig könnte man also sagen: Die Firmung ist das sakramentale Zeichen, durch das der Getaufte erstens ausdrücklich (durch Gottes sichtbar werdende, wirkende Zusage und das volle Engagement der Kirche) Anteil erhält am Geist Jesu Christi, durch das er deshalb zweitens berechtigt und verpflichtet ist, am Überlieferungsprozeß des Evangeliums in Glaube und Leben teilzunehmen, durch das er drittens Verantwortung und Mitsprache erhält zur Erbauung der Gemeinde und zur Ausführung ihrer Sendung in der Welt; dabei ist viertens grundlegend seine persönliche Glaubensentscheidung jetzt und je erforderlich und miteinbezogen.

4. Sakramente sind für die Menschen (anthropologische Komponente)

Sakramente sind Zeichen der Zuwendung Gottes zum Menschen und der Hingabe des Menschen an Gott. Und selbst die Zuwendung Gottes bezieht sich auf eine menschliche Komponente. Das macht der Ansatz von W. Kasper und K. Lehmann deutlich. In den Sakramenten wird „eine entscheidende menschliche Grundsituation gegenwärtig und darüber das deutende und wirkmächtige Wort vom Heil Gottes in Jesus Christus ausgesprochen“⁴. Geht man davon

³Vgl. z. B. A. Benning, Gabe des Geistes. Zur Theologie und Katechese des Firmsakraments, Kevelaer 1972; M. Gwinnell, Vom Sinn der Firmung, in: Theologie der Gegenwart 14 (1971) 14–19; A. Hammann, Le baptême et la confirmation, Paris 1969; P. Franzen, Art. Firmung, in: Sacramentum Mundi II, Freiburg–Basel–Wien 1968, 34–45.

⁴ W. Kasper – K. Lehmann, Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart, Mainz 1970, 78.

aus, daß der Eintritt des Menschen ins Leben und damit das ganze Leben durch die Taufe in die Perspektive und Wirklichkeit des Heils gebracht wird, dann stellt sich die Frage, welche menschliche Grundsituation sich mit dem sakramentalen Geschehen der Firmung verknüpft. — Die Taufe wird bei uns normalerweise als Kindertaufe gespendet. Ein Mitvollzug ist im Säuglingsalter noch nicht möglich. Das Einverständnis in die Neuschöpfung des Lebens, d. h. in die von Jesus Christus eingeleitete neue Sicht und Wirklichkeit des Daseins auf Gott hin, kann erst dann beginnen, wenn der Mensch selbst darüber in angemessener Weise nachzudenken imstande ist. Erst jetzt ist die geeignete Situation, der rechte Zeitpunkt für die Spendung der Firmung gegeben. Nun läßt sich im anthropologischen Bereich verwirklichen, was als theologisches Postulat aufgestellt ist und was jetzt einen neuen Sinn erhält: daß die Firmung die Vollendung der Taufe sei. So wird auch gültig, was das Zweite Vatikanische Konzil von den Gefirmten fordert: Sie sind „in strengerer Weise verpflichtet, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen“ (Kirchenkonstitution Nr. 11).

5. Glauben und Lernen: Der didaktische Aspekt der Firmung

Die Sakramente sind, sollen sie nicht magisch entarten, unabdingbar mit Glauben verbunden. Glaube aber ist nicht nur eine Gabe Gottes (theologisch), sondern immer auch das Ergebnis von Umkehr und Erneuerung, von Einsicht und Erfahrung aus dem Umgang mit dem Evangelium, mit anderen Worten das *Ergebnis menschlichen Lernens*. — Auf vielfältige Weise wird dem Kind und Heranwachsenden durch Lernprozesse die Welt erschlossen, in der die Erwachsenen leben. Dieses Hineinwachsen in die bestehende Gesellschaft, vollzogen in Anpassung und Widerstand, nennt man *Sozialisation*. Im Rahmen christlicher Erziehung wird so das getaufte Kind bzw. der Jugendliche in die Kirche hineinsozialisiert durch Erlernen des Glaubens (Glaubensvollzug und Glaubensinhalte), der christlichen Lebenspraxis, des Gemeindelebens usw.

Sieht man Glauben einmal von dieser seiner menschlichen Komponente aus, dann hat das ganz bestimmte Konsequenzen. Die Sozialisation in den Glauben der Erwachsenengemeinde ergibt dann unter anthropologischem Aspekt eine ganz bestimmte Reihung des Sakramentenempfangs, die der Entfaltung der personalen und sozialen Potenz und den damit verbundenen Lernphasen des Glaubens entspricht. Dieser Gedanke kann näher ausgefaltet werden. Dem an den Lebensanfang vorgezogenen Sakrament der *Taufe* entspricht die nachfolgende Ersteinführung in das Glaubensleben (Primärsozialisation). Der im Lernprozeß entfalteteten

sozialen Potenz, also Gemeinschaftsfähigkeit (am Ende der „frühen Kindheit“, „Schulreife“), entspricht die Teilnahme an der *Eucharistie*-Gemeinde (in überschaubarer Gruppe). So wird der personalen Selbständigkeit in der Gesellschaft, die nach der Pubertät erreicht wird – stichwortartig charakterisiert durch Geschlechtsreife, Ichfindung, Auseinandersetzung mit internalisierten Normen, Aufbau des Lebensplans usw. –, die volle Selbstübernahme des Glaubens und der Kirchengliedschaft entsprechen, die wahre Zeugenschaft aus dem Geist Jesu Christi: das Sakrament der *Firmung*.

6. Firmpraxis

Die pastorale Praxis soll nicht nur an einer guten Theologie orientiert sein, sondern auch an den sozio-kulturellen Voraussetzungen, wie sie für einzelne Gemeinden und für einzelne Teile der Kirche bestehen. Eine einheitliche Firmpraxis ist deshalb zumindest aus zwei Gründen keine reale Zielvorstellung. Sowohl die Pluralität der Firmtheologien wie auch die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Milieus verweisen auf eine Vielzahl von möglichen Konzeptionen. Wichtig ist dabei jedoch, daß in einem bestimmten Einzugsbereich (Region, Diözese) gemeinsame Grundsätze gelten oder doch eine *gemeinsam abgesprochene Vielfalt* praktiziert wird. – Unter dieser Voraussetzung wird verständlich, daß im folgenden nicht eine umfassende Praxisbeschreibung der Firmung gegeben werden kann. Es werden einzelne Brennpunkte der Praxis konturiert.

6.1 Zur Diskussion um das Firmalter

Die grundlegende Alternative lautet: gemeinsame oder getrennte Spendung von Taufe und Firmung? Wer für die *gemeinsame Spendung* eintritt, hat gute Gründe für sich aus der Historie, aus dem theologisch eruierbaren Zusammenhang der Initiations sakramente und aus der unangefochten bestehenden Praxis der Ostkirche. – Konsequenz dieses Verfahrens ist die Wahrung der alten klassischen Reihenfolge der Initiations sakramente Taufe, Firmung, Eucharistie, was für die Jugendlichen- und Erwachsenentaufe jedenfalls richtig ist. Das heißt aber zugleich auch die Einführung der Säuglingsfirmung in Ergänzung der bei uns üblichen Säuglingstaufe. Die pädagogische Konsequenz: Beide Sakramente werden im Vollzug der Glaubenssozialisation der Kinder erfahrungslos vorausgesetzt und sind nach Sinn und Tragweite, nach Rechten und Pflichten zu entfalten.

Wer für eine von der Taufe *getrennte Firmspendung* eintritt – und selbst Lengeling hält sie theologisch für legitim –, handelt ebenfalls mit guten Gründen. Neben dem Ausweis der Pastoralgeschichte spricht dafür die Möglichkeit, die menschliche Komponente (*opus operantis*) in den sakramentalen Initiationsprozeß einzubringen. – Die Konsequenzen aus solcher Praxis machen eine Vorüberlegung not-

wendig. Denn wenn die beiden Sakramente schon getrennt gespendet werden, steht man vor der Frage, zu welchem Zeitpunkt die Firmung zu empfangen sei, vor der Frage nach dem *Firmalter*. Die theologisch normative Antwort richtet sich nach der klassischen Reihung der Initiations sakramente, nach der die Firmung vor der Eucharistie empfangen werden soll. Logisch konsequent führt die normative Auffassung zur Säuglingsfirmung zurück; denn nichts spricht für das Aufgeben der alten, bei der sakramentalen Eingliederung Erwachsener zu Recht beibehaltenen Reihenfolge der Initiations sakramente, außer anthropologischen Gründen. In der Tat lehrt die Geschichte, daß die einmal begonnene Trennung von Taufe und Firmung mit der einsetzenden Reflexion dieser Praxis die Aspekte einer gewissen Verstandes- und Willensreife des Firmanden sinnvollerweise zum Argument erhob.

Damit kommen wir zur zweiten Alternative. Die Firmung entweder zur Zeit des beginnenden Bewußtseins für Gemeinschaft und nähere Umwelt, zu *Beginn* der *anni discretionis* zu spenden oder *am Ende* des Reifungsprozesses, bei Eintritt der bürgerlichen Mündigkeit, der Berufsübernahme, Familiengründung usw. (vom 18. Lebensjahr an). Die Kinder bzw. Jugendlichen mitten in den Stürmen der Vorpubertät und Pubertät zu firmen, ist zwar die vorherrschende Praxis in deutschsprachigen Ländern, aber diese läßt sich weder pädagogisch noch theologisch ordentlich begründen; einer Anhebung des Firmalters etwa vom 12. auf das 14. Lebensjahr widersprechen zudem die negativen Ergebnisse, die aus dem Bereich der Konfirmanden dieses Alters bereits bekannt sind.

Es gibt im deutschsprachigen Bereich kaum Vertreter der Praktischen Theologie und der kirchlichen Praxis, die sich für eine Firmung zu Beginn der Schulzeit (Primarstufe) einsetzen, und zwar — unter dem Eindruck der anthropologischen Argumentationslinie des Firmsakraments — zu Recht. Hingegen sind Argumente und Voten für die Firmung junger Erwachsener immer häufiger und dichter.

Angesichts dieser Tendenz wird man zumindest zwei Postulate aufstellen können: erstens die *Freigabe des bisher fixierten Firmalters* in Verbindung mit der *Freiwilligkeit* der Teilnahme; zweitens die auf solcher Freiwilligkeit beruhende *Erprobung der Firmung junger Erwachsener*. — Natürlich bedarf eine solche Veränderung sorgfältiger Bereitung.

Bei aller Vielfalt der Auffassungen ist eindeutig, daß das Eingliederungssakrament der Firmung die Begabung mit dem Heiligen Geist (Gabe des Geistes) bezeichnet und die Verantwortung im Glauben, die daraus resultiert. Diese Ver-

6.2 Gemeindebezug der Firmung

antwortung hat nicht nur eine individuelle, sondern auch eine soziale Dimension. Der im Geist Jesu Christi Gefirmte soll Anteil nehmen am Aufbau der Gemeinde und an der Sendung der Kirche für die menschliche Gesellschaft. Die Verwirklichung wird sich in erster Linie auf die Gemeinde am Ort beziehen, in der der Gefirmte wohnt. Die Gemeinde soll zum Zeichen der Einheit und des Friedens unter den Menschen in diesem Wohnbezirk werden, daran soll sich der Gefirmte aktiv beteiligen. Die Sammlungsdynamik zu jenem Reich, in dem Gottes Wille sich durchsetzt, kann sich nur im Wirken des Geistes durch den einzelnen Christen auswirken. So wird die Ortsgemeinde zur „offenen Gemeinde“.

Der *Sendung nach außen* entspricht die *Erbauung der Gemeinde von innen*. Unter den vielen Vollzügen, die diesem Ziel dienen, ist hier besonders auf den der Verantwortung hinzuweisen, die die Erwachsenengemeinde, die mündigen Christen, für die Kinder- und Jugendgemeinde hat. Die jungen Mitchristen sollen in Familie, Gruppen und Gemeindeveranstaltungen aus der kindgemäßen Teilhabe am Glauben der Erwachsenen zur Selbstübernahme der Glaubensentscheidung, zu einem eigenständigen Leben im Geiste Christi geführt werden.

Wenn Firmung mit dem Heiligen Geist zu tun hat und die Kirche Geschöpf dieses Geistes ist, dann muß man von diesem Sakrament sagen, daß es in eminenter Weise gemeindebezogen ist, gemeinde- und gesellschaftsbezogen. Dieser Bezug kann und soll sich darin verwirklichen, daß die *Firmspendung* nicht im Abseits, sondern in der Mitte des ortsgemeindlichen Lebens sich abspielt, und zweifellos ist diese Mitte die Versammlung der Gemeinde zum Gottesdienst am Herrentag, die sonntägliche Eucharistiefeier.

6.3 Zur Firmkatechese

Die Einführung des Freiwilligkeitsprinzips macht eine altersgemäße Werbung bzw. Motivation der Adressaten nötig. In der Verbindung mit dem Gemeindeprinzip wird die Vorbereitung der potentiellen Firmanden zu einer Aufgabe, die von den Trägern der Kirchengemeinde und in ihrem Bereich zu übernehmen und durchzuführen ist. Firmkurs bzw. Firmkatechese darf sich nicht mit schulischem Religionsunterricht begnügen. Vielmehr sollen sich interessierte und geeignete Christen der Erwachsenengemeinde unter Anleitung von Theologen und Pädagogen zu einem *Leitungsteam* für die Durchführung von Firmkursen zusammenfinden. Ihre Aufgabe ist es, das Glaubensgespräch der Erwachsenengemeinde mit den Heranwachsenden zu führen und sie dabei in gesprächsfähigen Gruppen auf den Empfang des Firmsakramentes vorzubereiten.

Ziel der
Firmkatechese

Das Ziel der Firmkatechese ist die Befähigung zu verantwortlichem Leben im Geist Jesu Christi, der Gottes Volk leitet; zugleich die Erkenntnis, daß diese Befähigung und Begabung im Sakrament der Firmung ausdrücklich gemacht wird. — Diese Zielformulierung geht davon aus, daß die wesentlichen Elemente der Firmung die Verleihung des Heiligen Geistes (spezifische Ausdrücklichkeit in Ergänzung und Vollendung der Taufe), die volle Eingliederung in das Gottesvolk der Gefirmten (mündiges Engagement) und der von diesem Geist gestärkte Glaube zu persönlicher Verantwortung sind.

Um das genannte Ziel zu erreichen, ist ein längerer Weg zurückzulegen. Die Etappen dieses Weges können als Teilziele bezeichnet werden. In welcher Reihenfolge sie beim Gespräch und im Lernprozeß des Firmkurses erreicht werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die hier nicht ausgefaltet werden kann. Aber in sachlogischer Reihung lassen sich diese *Teilziele* nennen:

Teilziele

(1) Erkennen, daß das Handeln der Menschen ihre geistige Haltung ausweist (Geist).

Den Zusammenhang verstehen zwischen dem Wirken des Geistes Gottes in Jesus, durch die Apostel und durch die Kirche der Gegenwart.

Erfassen, daß der Geist, durch den man in der Taufe Glied der Kirche geworden ist, den einzelnen Christen in der Firmung zu einem mündigen Glaubensleben befähigen will.

(2) Bewußtwerden, daß der Empfang des Firmsakraments die Entscheidung für ein Leben nach dem Geist Jesu Christi einschließt.

Sich bewußtmachen, welche Konsequenzen diese Entscheidung für ein selbstverantwortliches (Glaubens-)Leben im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich hat.

(3) Den Zusammenhang erfassen zwischen dem Wirken des Geistes in seiner Kirche und durch ihre einzelnen Mitglieder.

Erkennen, daß das Sakrament der Firmung ein Zeichen ist für die Mitverantwortung und Mitarbeit in der Kirche.

Die Erkenntnisse über den Zusammenhang von Firmung und Gemeinde anwenden auf die Teilnahme des Gefirmten an der Sendung der Kirche in der Gesellschaft.

Die Firmandengruppe ist eine Substruktur der Gemeinde. Sie besteht aus Freiwilligen, Glaubenden bzw. den Glauben Lernenden, die im Namen Jesu beisammen sein wollen (Mt 18,20), die sich in das Geführtwerden durch seinen Geist einüben, miteinander beten und durch ihr Ziel auf die Mitarbeit in der Ortsgemeinde hingeeordnet sind.